

## Förderprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont

Finanzierungshilfe	Empfänger	Fördergegenstand	Voraussetzungen	Konditionen
Landkreis Hameln-Pyrmont, RL "pro-invest"	KMU sowie Angehörige freier Berufe, die im Landkreis Hameln-Pyrmont Investitionen tätigen.	Förderfähig sind alle Kosten der Anschaffung und Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter (Gebäude, Maschinen, Einrichtungen). Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 40.000,- € betragen. Gefördert werden können auch nicht investive Maßnahmen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch externe Berater, die insbesondere die Innovationskraft und Digitalisierung der Unternehmen stärken. Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 5.000,- € betragen.	Bei allen Maßnahmen muss ein zusätzlicher Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz geschaffen werden.	Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel maximal 15 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 €. Der Zuschuss wird als Anteilsfinanzierung zu 50% als zinsloses Darlehen und zu 50% als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt.